



Schutzkonzept der Schule Offside-Inside für den Sportunterricht gemäss «COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur – Kurzfassung»

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die COVID-19-Verordnung 3 beschlossen. Es gelten ab dem 22. Juni 2020 folgende übergeordnete Grundsätze im Sport:

• Nur gesund und symptomfrei ins Training

Schüler und Schülerinnen sowie Lehr- und Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.

• Distanz halten vor und nach dem Sportunterricht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. In den öV wird eine Schutzmaske getragen.

• Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Vor und nach dem Sportunterricht die Hände gründlich mit Seife waschen

Ab Betreten des Gebäudes bis zum Betreten der Sportfläche bzw. des gemieteten Raums besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Maske wird während des Sportunterrichts in einem Couvert/einer Papiertüte versorgt.

Sportunterricht durch die Schule Offside-Inside AG

• Sportunterricht

- Im Sportunterricht ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt muss der Sportunterricht in beständigen Teams stattfinden.
- Die Leitenden des Sportunterrichts der Schule Offside-Inside AG führen während des Sportunterrichts das vorliegende Schutzkonzept mit sich. Dieses lehnt sich an das «COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur – Kurzfassung» an. Die Leitenden des Sportunterrichts sind sich bewusst, dass Zuwiderhandlung gegen diese Regelung zum Entzug der Benützungsbewilligung führen kann.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht), die Bezeichnung einer verantwortlichen Person und die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln.

• Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden.

• Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.

11.08.2020